

## **Handlungsempfehlung bei CHRONISCHE KRANKHEITEN**

(Epilepsie, schweres Asthma, Diabetes, Tumorerkrankungen etc.)

**Aufgaben der Vorgesetzten, nur mit Zustimmung des Betroffenen:**

- Mitbetroffene Mitarbeiter kurz über den Sachverhalt informieren.
- Dem Mitarbeiter/Studenten nahelegen, selbst das Umfeld zu informieren.
- Gespräch mit dem Betroffenen führen, welche Maßnahmen in Notfällen durch die Einrichtung getroffen werden müssen.
- Schriftliche Kurzanleitung für den Notfall zusammenstellen und am Arbeitsplatz hinterlegen (inkl. aller notwendigen Telefonnummer).
- In Akutfällen (Aufnahme in die Klinik) das Umfeld informieren und Besuchsdienst organisieren, Kontakt nicht abreißen lassen.

**Aufgaben der Universitäts-, Instituts-, Einrichtungsleitung:**

- Soweit bekannt und gewünscht: Information von Vorgesetzten, Mitarbeitern, ggf. Dozenten und Lehrpersonal über chronische Krankheiten und Reaktionsmöglichkeiten.

### **Psychische-Erste-Hilfe**

- MitarbeiterInnen sollten deshalb Bescheid wissen, da sonst eine ungerechtfertigte Bevorzugung des erkrankten Mitarbeiters vermutet werden kann. Dies führt im Todesfall zu meist massiven Schuldgefühlen der MitarbeiterInnen aufgrund ihres Verhaltens dem/der Erkrankten gegenüber.
- Trotz schwerer Erkrankungen möchten Betroffene nicht anders sein oder anders behandelt werden als gesunde Mitmenschen.
- MitarbeiterInnen nicht bemitleiden, sondern ihren krankheitsunabhängigen Fähigkeiten entsprechend behandeln